

Stadt Kröpelin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

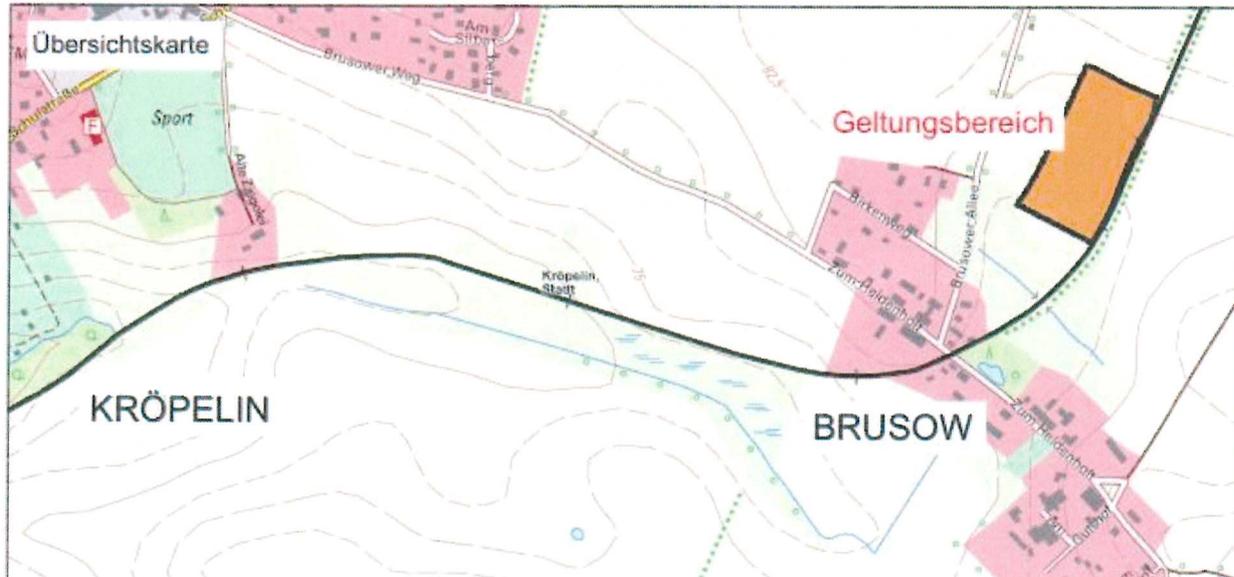
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brusow“

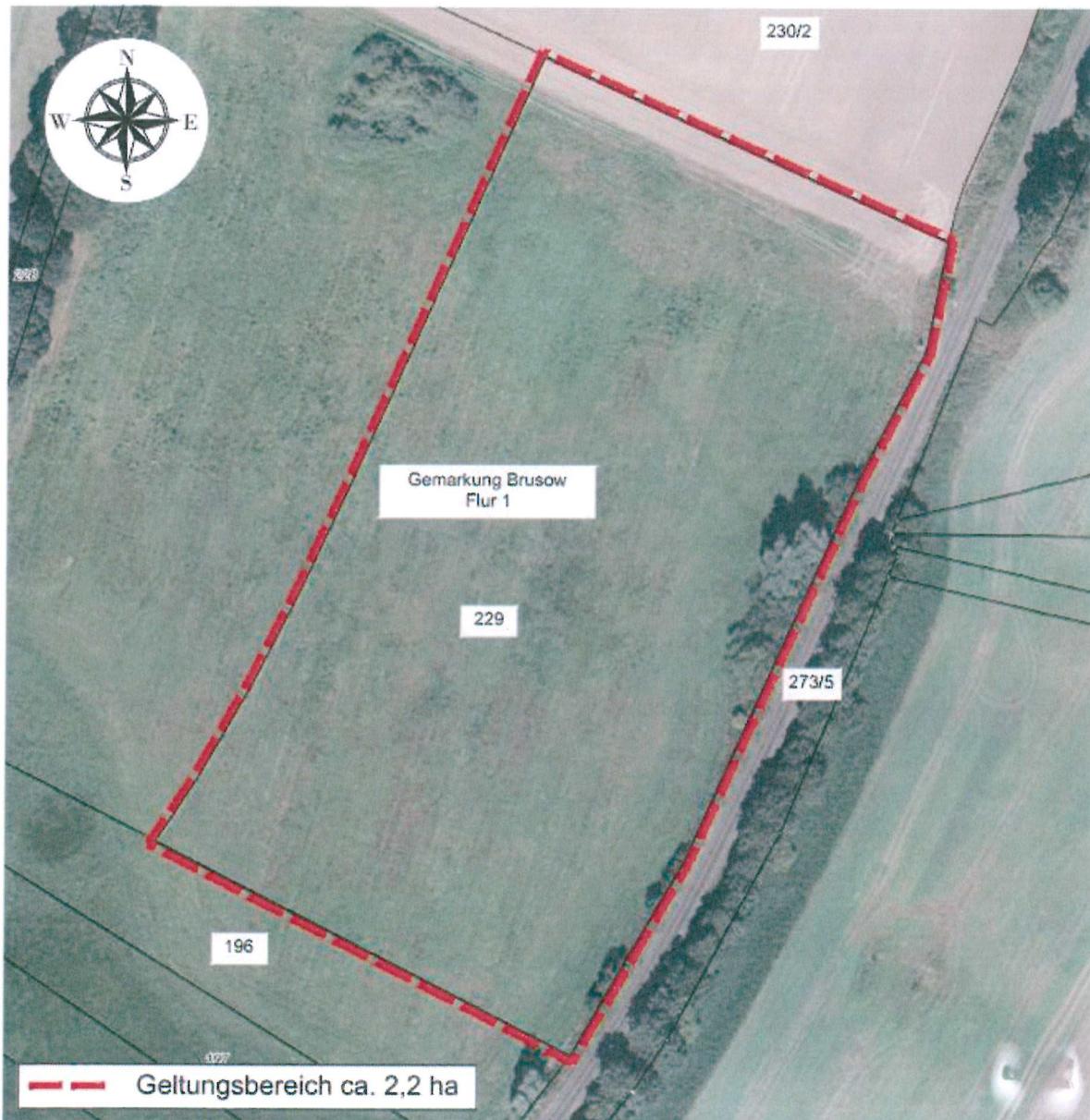
Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“ beschlossen und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Brusow in einem 110 m breiten Streifen entlang der dortigen Bahnstrecke, die Fläche beträgt ca. 2,2 ha. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brusow, Flur 1 und umfasst teilweise das Flurstück 229.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden, im Süden und im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Osten durch Eisenbahnstrecke Neubukow - Bad Doberan.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:





Ziel des Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß §11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kröpelin, den 09.06.2021

Bürgermeister (Dienstsiegel)



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 09.06.2021

abzunehmen am: 25.06.2021

abgenommen am: ...



Unterschrift



Unterschrift